

Antrag auf abweichende Prüfungsmethode(n)

§ 13 Abs 2 FHG: „Studierende haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn eine Behinderung nachgewiesen wird, die die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.“

Das Ziel abweichender Prüfungsmethoden ist der Ausgleich von Nachteilen, die durch Beeinträchtigungen bei Prüfungen auftreten (können). Die abweichenden Prüfungsmethoden orientieren sich sowohl an den Studienzielen als auch an den ursprünglichen Prüfungsmethoden, d.h. Lernstoff, Prüfungsumfang und -inhalt sowie die kognitive Anwendung des Stoffes bleiben unverändert, nur die Methode wird an die Beeinträchtigung angepasst.

Der vorliegende Antrag ist bei der Studien- /Lehrgangsleitung (LTG) zu stellen¹.

Angaben zur Person

| | |
|------------------------------------|--|
| Familienname | |
| Vorname(n) | |
| Personenkennzeichen | |
| Telefon (optional) | |
| E-Mail | |
| Art des Studiums | <input type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Master <input type="checkbox"/> Lehrgang <input type="checkbox"/> SBL oder IFP |
| Bezeichnung des Studiums/Lehrgangs | |

Nachweis von Beeinträchtigungen (von Studien-/Lehrgangsleitung od. Behindertenbeauftragten auszufüllen und zu bestätigen)

Weisen Sie entweder Ihrer Studien-/Lehrgangsleitung oder einem/einer Behindertenbeauftragten (siehe dazu <https://fh-ooe.at/studieninfos/barrierefrei-studieren-2-2>) alle studienrelevanten Beeinträchtigungen nach. Dies kann z.B. durch einen Ärzt*innenbrief mit genauer Diagnose oder einem bereits ausgestellten, noch gültigen, Nachteilsausgleich erfolgen.

Mit Unterschrift der Studien-/Lehrgangsleitung oder des/der Behindertenbeauftragten unten wird bestätigt, dass folgende Beeinträchtigung(en) nachgewiesen wurden:

Beeinträchtigung(en):

¹ Wenn der Bedarf klar erkennbar und die Umsetzungsmöglichkeit sowie Vergleichbarkeit gewährleistet sind, können Studierende auch direkt mit den jeweiligen Prüfer*innen eine abweichende Prüfungsmethode vereinbaren. (Z. B. bei einem gebrochenem Schreibarm eine mündliche anstelle einer schriftlichen Prüfung.)

Datum_____
Unterschrift Studien- oder Lehrgangsleitung oder. Behindertenbeauftragte*r

Die oben beschriebenen und nachgewiesenen Beeinträchtigungen bilden die Grundlage für die unten beantragten abweichenden Prüfungsmethoden.

Abweichende Prüfungsmethoden (von dem/der Studierenden auszufüllen)

Geben Sie gegliedert nach Situation im Studium (z.B. schriftliche Prüfung, mündliche Prüfung, LVA mit immanentem Prüfungscharakter, Laborübung, Exkursion, etc.) einen oder mehrere Vorschläge dafür an, wie Ihre Nachteile kompensiert werden könnten. Gerne unterstützen Sie Ihre Studien-/Lehrgangsleitung oder. Der*die Behindertenbeauftragte dabei. Denken Sie auch an bereits Bewährtes, z.B. aus Ihrer Schulzeit.

Abweichende Prüfungsmethoden werden grundsätzlich für das gesamte Studium beantragt. Sollten nur Teile des Studiums oder einzelne Prüfungen betroffen sein, so ist dies hier zu vermerken.

Ich beantrage die Genehmigung der oben angeführten abweichenden Prüfungsmethode(n).

Datum_____
Unterschrift Studierende(r)

Entscheidung der Studien- oder Lehrgangsleitung

- Der Antrag wird mit den oben angeführten abweichenden Prüfungsmethoden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt, eine Berufung ist beim Kollegium der FH OÖ möglich. Gründe für die Ablehnung (müssen angegeben werden):

_____ Datum

_____ Unterschrift Studien- oder Lehrgangsleitung

Feld für organisatorische Hinweise des Studien- oder Lehrgangs (optionale Angaben):

Zusammenfassung

Diese Seite ist bei Bedarf den Prüfer*innen vorzulegen.

Angaben zur Person

| | |
|------------------------------------|--|
| Familienname | |
| Vorname(n) | |
| Personenkennzeichen | |
| Telefon (optional) | |
| E-Mail | |
| Art des Studiums | <input type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Master <input type="checkbox"/> Lehrgang <input type="checkbox"/> SBL oder IFP |
| Bezeichnung des Studiums/Lehrgangs | |

Genehmigte abweichende Prüfungsmethoden

| |
|--|
| |
|--|

Diese abweichenden Prüfungsmethoden gelten für

- alle Prüfungen
- folgende Prüfungen: _____

und sie gelten

- bis zum Ende des Studiums
- befristet bis: _____

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an die Studien- oder Lehrgangsleitung

Datum

Unterschrift Studien- oder Lehrgangsleitung

Informationen zum Prozess

Nach Prüfung des Antrags kann die Studien- oder Lehrgangsleitung die abweichenden Prüfungsmethoden genehmigen oder ablehnen.

Bei Genehmigung:

- Information an den*die Antragsteller*in per E-Mail.
- Der*die Antragsteller*in erhält den Antrag unterschrieben zurück und der Antrag wird automatisch an den*die Behindertenbeauftragten am jeweiligen Campus weitergeleitet. Seite 4 dient zur Vorlage bei Prüfenden, um jeweils die im Antrag enthaltenen abweichenden Prüfungsmethoden zu vereinbaren. Entsprechende Kontaktaufnahmen sollten frühestmöglich erfolgen (am besten vor spätestens zu Lehrveranstaltungsbeginn).
- Sollten innerhalb des Studien- oder Lehrgangs besondere Regeln zu beachten sein, sind diese zu befolgen.

Bei Ablehnung:

- Information an den*die Antragsteller*in per E-Mail.
- Der*die Antragsteller*in erhält den Antrag unterschrieben zurück, und der Antrag wird automatisch an den*die Behindertenbeauftragten am jeweiligen Campus weitergeleitet.
- Der*die Antragsteller*in kann beim Kollegium der FH OÖ Berufung gegen die Ablehnung einlegen.

Sollten sich die Umstände ändern und die gewährten abweichenden Prüfungsmethoden deshalb abzuändern sein, ist ein neuer Antrag mit den gewünschten Änderungen und ggf. einem aktuelleren Nachweis als Grundlage zu stellen.